



Gemeindeversammlung Oberwil bei Büren

Einwohnergemeinde
Oberwil bei Büren

Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung

Dienstag, 15. September 2026, 20:00 bis 21:20 Uhr im Gemeindesaal

Vorsitz:	Reto Ramseier, Gemeindevizepräsident
Sekretärin:	Jacqueline Weber, Leiterin Gemeindeschreiberei
Entschuldigt:	Dorothea Winistörfer, Gemeinderätin
Anwesende Stimmberechtigte:	34 (5%)
Total Stimmberechtigte:	685
Nicht Stimmberechtigte:	Jacqueline Weber, Gemeindeschreiberin Priska Salzmann, Finanzverwalterin Martin Buchli, Verwaltungsratspräsident Evolon AG, Lyss Michel Hirsiger, Netzentwickler Evolon AG, Lyss
Medien:	Marlene Sedlacek, Grenchner Tagblatt

Eröffnung

Der Vizegemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Versammlung ist eröffnet.

Frau Marlene Sedlacek vom Grenchner Tagblatt wird begrüsst und für ihre Berichterstattung bestens verdankt.

Zusätzlich begrüsst werden die Gäste der Evolon AG, der Verwaltungsratspräsident Martin Buchli und der Netzentwickler Michel Hirsiger.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene das Stimmrecht besitzen, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Oberwil bei Büren registriert haben. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bezweifelt.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vom Vizegemeindepräsidenten Simon Hugi sowie Francesco Saullo vorgeschlagen und von den Anwesenden einstimmig gewählt.

Botschaft, Auflage und Publikation

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Unterlagen zum Traktandum nach dem Informationsanlass vom 19. August 2026 während der Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt sind und auf der Website der Gemeinde Oberwil bei Büren eingesehen und heruntergeladen werden konnten. Die Unterlagen zum Traktandum lagen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Publikation erfolgte fristgerecht im Anzeiger Büren und Umgebung vom 13. August 2026 und 20. August 2026 (KW 30).

Beschwerden und Rügepflicht

- Beschwerdefrist gemäss Art. 63ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen.
- Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes: Im Besonderen weist der Vorsitzende darauf hin, dass Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen getroffene Wahlen und gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.06.2026

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026 lag, gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Oberwil bei Büren, vom 24. Juni 2026 bis und mit 24. Juli 2026 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Oberwil bei Büren ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Oberwil bei Büren an seiner Sitzung vom 10. August 2026 genehmigt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.09.2026

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) während 30 Tagen, d.h. vom 24. September 2026 bis und mit 23. Oktober 2026 bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Oberwil bei Büren einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Traktandenliste gemäss Publikation

1. Anschaffung SmartMeter und Auslagerung der Dienstleistung an Evolon AG -Verpflichtungskredit Genehmigung
2. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird nicht verlesen. Da es sich nur um ein Traktandiertes Geschäft handelt erübrigt sich die Frage, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht wird.

Die PowerPoint-Präsentation bildet integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

TRAKTANDUM 1**Anschaffung SmartMeter und Auslagerung der Dienstleistungen an Evolon AG – Verpflichtungskredit; Genehmigung**

(Archiv-Nr. 4.1100.1110.)

Referent/Referentin: Jörg Hugli (Gemeinderat Ressort Gemeindebetriebe und Elektrizität)**Ausgangslage**

Aufgrund der übergeordneten Energiestrategie und den damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen (u.a. des Stromversorgungsgesetzes und dessen Verordnung) müssen alle Energieversorger bis Ende 2027 80% ihrer Energiezähler durch intelligente Messsysteme sogenannte SmartMeter, ersetzen. Für die Gemeinde Oberwil bei Büren bedeutet dies nicht nur den Austausch der Zähler, sondern auch die Sicherstellung einer funktionierenden Datenübermittlung und -verarbeitung bis zur korrekten Rechnungsstellung. Die bestehende ERP-Software HiSoft wird in diesem Bereich nicht weiterentwickelt und verfügt über keine geeigneten Schnittstellen für die Verarbeitung der SmartMeter-Daten. Dadurch kann die Gemeinde die gesetzlichen Anforderungen künftig nicht mehr erfüllen. Zusätzlich steigen die Anforderungen durch die zunehmende Liberalisierung des Strommarktes, insbesondere im Zusammenhang mit lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) sowie dem Handel von selbst produziertem Solarstrom. Die Energiekommission hat festgestellt, dass diese Herausforderungen im heutigen Milizsystem langfristig nicht mehr mit vertretbarem Aufwand bewältigt werden können. Deshalb wurden folgende Ziele definiert:

1. Professionelle Umsetzung des SmartMeter-Rollouts bis Ende 2027 bei gleichzeitiger Wahrung der strategischen Steuerung und Tarifhoheit.
2. Aufbau einer langfristigen Partnerschaft mit der Option auf eine spätere Beteiligung oder Verpachtung.
3. Sicherung des bestehenden Know-hows durch eine geordnete Wissensübergabe.

Die Energiekommission hat anschliessend im Rahmen einer sehr umfangreichen Evaluation zahlreiche Vorabklärungen getroffen, detaillierte Analysen durchgeführt und Offerten verschiedener Anbieter sorgfältig verglichen, um für die Gemeinde die bestmögliche Lösung sicherzustellen.

Kostenvoranschlag

Im Rahmen einer umfassenden Marktsondierung wurden mehr Angebote als gesetzlich erforderlich eingeholt, verglichen und evaluiert.

Die Evolon AG bietet einen entscheidenden strategischen Vorteil, der es der Gemeinde ermöglicht, die volle Kontrolle und das Eigentum über ihre Messinfrastruktur zu behalten. Ein nahtloser Datenfluss vom Zähler zum Head-End-System (HES) als kritisches Element der Prozesskette verbleibt in den Händen der Gemeinde und erlaubt in Zukunft erst überhaupt einen einfachen Wechsel des Dienstleistungsanbieters. Evolon nutzt das System Quickline Energy (QL Energy) für das Messdatenmanagement (EDM).

Für den favorisierten Partner Evolon AG ergeben sich (Basis 500 Zähler) folgende Kosten:

Material

Artikel	Stück	Preis / Stk.	Rabatt	einmalige Kosten	wiederkehrende Kosten	Bemerkungen
Zähler E450-S5 mit integriertem PLC-Modul	500	CHF 233.00	15%	CHF 99'025.00	CHF -	ASN Erstellung bei L&G zusätzlich CHF 1'560.00
Zähler E570 PLC Wandlerzähler	12	CHF 525.00	0%	CHF 6'300.00	CHF -	ASN Erstellung bei L&G zusätzlich CHF 1'560.00
Datenkonzentrator DC 450 PLC	5	CHF 1'460.00	10%	CHF 6'570.00	CHF -	ASN Erstellung bei L&G zusätzlich CHF 1'560.00 (Stückanzahl ist geschätzt)
Zwischentotal				CHF 111'895.00	CHF -	

Angebote Richtpreis Montage

Artikel	Stück	Preis / Stk.	Rabatt	einmalige Kosten	wiederkehrende Kosten	Bemerkungen
Demontage der bestehenden Zähler	500	CHF 48.95		CHF 24'475.00	CHF -	ohne RSE
Montage und Anschluss der neuen SmartMeter auf bestehendes Zählerkreuz	500	CHF 97.90		CHF 48'950.00	CHF -	
Anbindung an das PLC Netz ohne Nachbesserungen	500	CHF 14.70		CHF 7'350.00	CHF -	
Reisezeit pro Tag	150	CHF 85.50		CHF 12'825.00	CHF -	
Zwischentotal				CHF 93'600.00	CHF -	

Richtpreis Planung und Organisation

Artikel	Stück	Preis / Stk.	Ra- batt	Einmalige Kosten	wiederkehrende Kosten	Bemerkungen
Koordination und Projektleitung	1	CHF 4'200.00		CHF 4'200.00	CHF -	
Avisierungsprozess für jeweils bis zu 10 Zählern pro Lauf	50	CHF 244.90		CHF 12'245.00	CHF -	Adressliste wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt
Anbindung an das PLC Netz ohne Nachbesserungen	50	CHF 441.00		CHF 22'050.00	CHF -	Wenn Ise vorhanden, ansonsten wird ein Zählerrapport pro Zähler der zuständigen Person auf der Gemeinde übergeben mit alt/ neu
Einkauf ins System ISE	5	CHF 294.00		CHF 1'470.00	CHF -	Wenn ISE vorhanden
Zwischentotal				CHF 39'965.00	CHF -	

Verrechnung

Artikel	Stück	Preis / Stk.	Ra- batt	einmalige Kosten	wiederkehrende Kosten	Bemerkungen
Rechnungsstellung, d.h. Fakturierung der elektrischen Energie, der Netznutzung und der gesetzlichen Abgaben	1	CHF 7'400.00		CHF -	CHF 7'400.00	Richtwert bei ca. 500 Rechnungsempfängern
Inkasso	1	CHF 6'400.00		CHF -	CHF 6'400.00	Richtwert bei ca. 500 Rechnungsempfängern
Kundenanlaufstelle telefonisch und brieflich	1	CHF 10'600.00		CHF -	CHF 10'600.00	Richtwert bei ca. 500 Rechnungsempfängern
Mutationen in den beiden Systemen IS-E und Abacus	1	CHF 2'700.00		CHF -	CHF 2'700.00	Richtwert bei ca. 500 Rechnungsempfängern wenn IS-E vorhanden
Zwischentotal				CHF -	CHF 27'100.00	

EDM

Artikel	Stück	Preis / Stk.	Ra- batt	einmalige Kosten	wiederkehrende Kosten	Bemerkungen
EDM Youtility	1			CHF 25'000.00	CHF 16'982.00	inkl. Datentransfer bei ca. 500 Zählern ohne Partnerpaket (Pflicht)
EDM L&G	1			CHF -	CHF -	inkl. Datentransfer bei ca. 500 Zählern
EDM QL Energy	1			CHF 15'000.00	CHF 15'000.00	inkl. Datentransfer bei ca. 500 Zählern / Support bei Evolon (Kosten nicht eingerechnet)
Zwischentotal				CHF 40'000.00	CHF 15'000.00	

Kundenportal

Artikel	Stück	Preis / Stk.	Ra- batt	einmalige Kosten	wiederkehrende Kosten	Bemerkungen
Kundenportal (gesetzl. Minimum)	1			CHF 15'780.00	CHF 2'125.00	
Zwischentotal				CHF 15'780.00	CHF 2'125.00	

Die Digitalisierung der heutigen Prozesse und die Unterstützung bei der Beurteilung von Baugesuchen sowie die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben betreffend der Hausinstallationskontrollen (HIK) sind weitere Leistungen, die für die Gemeinde voraussichtlich günstiger eingekauft werden können als bisher.

optional

Artikel	Stück	Preis / Stk.	Rabatt	Total	Bemerkungen
Zähler E360-S2 LTE inkl. Sim Karte	500	CHF 214.00	10%	CHF 96'300.00	ASN Erstellung bei L&G zusätzlich 1'560.- Franken
Zähler E570 LTE Wandlerzähler inkl. Sim Karte	12	CHF 673.00	0%	CHF 8'076.00	ASN Erstellung bei L&G zusätzlich 1'560.- Franken
Datenkonzentratoren DC 450 LTE 4G	5	CHF 1'714.00	10%	CHF 7'713.00	ASN Erstellung bei L&G zusätzlich 1'560.- Franken (Stückanzahl ist eine Schätzung)
Zählersteckklammern Eweco	504	CHF 81.50	49%	CHF 20'948.76	
Stiftmagazin	504	CHF 24.50	66%	CHF 4'198.32	

Artikel	Stück	Preis / Stk.	Rabatt	Total	Bemerkungen
Stellungnahmen Baugesuche	1	CHF 4'780.00	0%	CHF 4'780.00	Richtwert bei ca. 320 Hausanschlüssen
Behandlung und Bewirtschaftung Installationsanzeigen, technische Anschlussgesuche, Sicherheitsnachweise, usw. inkl. Erstellung Netzanschlussverträge	1	CHF 7'960.00	0%	CHF 7'960.00	Richtwert bei ca. 320 Hausanschlüssen
Projektierung einzelner Netzanschlüsse ab bestehendem Verteilnetz	pro Anschluss	CHF 1'000.00	0%	0	bei entsprechender Netzverstärkung

Artikel	Stück	Jährlich	Einmalig	Bemerkungen
Systemkosten ISE und Abacus (Untermendant für ca. 500 Zähler)	1	CHF 6'000.00	CHF 15'000.00	
System Elektroform ohne Anbindung ISE	1	CHF 550.00	CHF 2'500.00	

Einmalig (Rollout): CHF 303'740.00 (CHF 276'240.00 Richtwert exkl. MwSt., inkl. Material (L+G E450), Montage, Projektleitung & Migration + 2.5K System ElektroForm + 15K Systemkosten ISE, Abacus + 10K EDM Youtility Einbindung).

Wiederkehrend (jährlich): CHF 65'497.00 (Option Übernahme Quickline-Lösung CHF 44'225.00, voller "Meter-to-Cash"-Betrieb inkl. Billing, Inkasso und Support + CHF 550.00 System ElektroForm + 6K Systemkosten ISE, Abacus + CHF 1'982.00 EDM Youtility + CHF 12'740.00 Zusatzleistungen Baugesuche, HIK, TAG, IA).

Nicht enthalten sind eine allfällige Erhöhung der Mehrwertsteuer, Teuerung und Kapitalkosten sowie gemeindeinterne Aufwände. Soweit solche Zusatzkosten entstehen, werden diese dem zuständigen Organ gemäss den geltenden Finanzkompetenzen separat beantragt.

Finanzielle Tragbarkeit / Folgekosten

Die Investitionskosten für die Anschaffungen der SmartMeter sind im aktuellen Finanzplan berücksichtigt. Gemäss Finanzplan ist diese Investition tragbar. Die wiederkehrenden Dienstleistungskosten werden sich kaum oder nur gering auf die Erfolgsrechnung auswirken, da andere Dienstleister wegfallen. Die Kosten der Spezialfinanzierungen werden den jeweiligen Kostenstellen belastet und haben auf den steuerfinanzierten Haushalt keinen Einfluss.

Elektrizitätsversorgung

Folgekosten	Faktor	Folgekosten pro Jahr
Kapitalkosten		
Abschreibungen ab Inbetriebnahme (Nutzungsdauer 10 Jahre)	10%	CHF 30'000.00
Zinsen Darlehensaufnahme (Festkredit) Durchschnitt Zins Festgeld und Darlehen aktuell	1%	CHF 3'000.00
Betriebskosten (Mehraufwand)		
Aufgaben gemäss Dienstleistungsvertrag		CHF 65'500.00
./. Folgeerträge/wegfallende Kosten		
Gebnet Dienstleistungen		CHF -45'000.00
Interne Verrechnung Administration für Rechnungsstellung		CHF -18'000.00
Gebnet Anschaffung Messanlagen		CHF -8'000.00
Löhne Zählerableser		CHF -1'500.00
Total voraussichtliche Folgekosten SF Elektrizität		CHF 26'000.00

Zeitplan

Damit die erste Akontorechnung im 1. Quartal 2027 bereits durch die Evolon AG ausgeführt werden kann, benötigt es diverse Vorarbeiten. Der Terminrahmen ist wie folgt vorgesehen:

- Informationsanlass - 19. August 2026, 20.00h, Saal Gemeindehaus
- Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung - 15. September 2026
- Migration der Daten - Oktober 2026 bis Januar 2027
- Zählerablesung - November 2026
- Schlussabrechnungen im alten System - November 2026 bis Dezember 2026
- Wechsel der Zähler auf SmartMeter - im Verlaufe des Jahres 2027

Antrag für den Beschluss

Der Gemeinderat Oberwil bei Büren beantragt der Gemeindeversammlung Oberwil bei Büren die Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 350'000.00 inkl. MwSt. für die Anschaffung der SmartMeter sowie die wiederkehrenden Kosten für das Auslagern der Dienstleistungen in der Höhe von CHF 75'000.00 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat Oberwil bei Büren wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.

Diskussion:

Hans Bandi fragt an, weshalb er, als Privatperson SmartMeter-Stromzähler, nicht kaufen könne. Die Frage wird beantwortet: Jeder Stromzähler ist einem Messpunkt zugeordnet, unterliegt regelmässigen Kontrollen und wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach spätestens zehn Jahren ersetzt.

Gesa Otti fragt an, ob in Oberwil bereits eine Lokale Energiegemeinschaft (LEG) besteht. Jörg Hugi erläutert, dass eine solche in Oberwil derzeit noch nicht existiert. Die Infrastruktur der Energieversorgung in Oberwil ist noch nicht vollständig für die erforderlichen Voraussetzungen ausgerüstet. Zudem ist eine LEG nur innerhalb desselben Stromnetzes bzw. desselben Trafostationsgebiets möglich.

Martin Aegerter hat entsprechende Möglichkeiten bereits geprüft. Er hält fest, dass die Umsetzung derzeit nur im Rahmen der Gesamtdienstleistung von evolon möglich wäre. Michel Hirsiger von evolon Lyss bestätigt die Zukunftssicherheit und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten dieser Lösung.

Markus Bigler fragt an, ob evolon bereits Lokale Energiegemeinschaften (LEG) betreut und entsprechende Erfahrung in diesem Bereich besitzt. Michel Hirsiger beantwortet die Frage und erklärt, dass der Rollout laufend weiterentwickelt wird. Zudem verfüge evolon bereits über technische Erfahrung und das notwendige Fachwissen für die Umsetzung und Betreuung von LEG-Lösungen.

Alfred Schwab fragt an, welche technischen Möglichkeiten er als Eigentümer eines Gebäudes mit fünf Wohnungen habe. Bereits heute verfügt er über einen ZEV und kann die einzelnen Wohnungen separat abrechnen. Von der Gemeinde erhält er lediglich eine Gesamtrechnung für den Strombezug. Ein vZEV (virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) ermöglicht hingegen die gemeinsame Abrechnung über mehrere Gebäude hinweg. Dadurch können auch Gebäude mit unterschiedlichen Netzanchlusspunkten gemeinsam von einer Eigenverbrauchslösung profitieren.

Patrick Vadala fragt an, wer die Einführung einer LEG koordiniere. Gemäss aktuellem Stand übernimmt dies Evolon, sobald die Smart Meter installiert sind. Die Umstellung ist für Mitte 2027 vorgesehen. Zudem erklärt Michel Hirsiger von der evolon, dass alle bestehenden Smart Meter ausgebaut und durch Smart Meter ersetzt. Sofern ein LEG umgesetzt wird, erfolgt die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung jeweils von Fall zu Fall.

Schwab Hugo: Er habe keine technischen Fragen und sei grundsätzlich auch nicht gegen eine Auslagerung von Aufgaben. Ihm sei jedoch wichtig festzuhalten, dass die Arbeiten, die ausgelagert werden, an anderer Stelle eingespart werden müssten. Andernfalls gehe die Rechnung wirtschaftlich nicht auf.

Reto Ramseier antwortet, dass man sich mit der Auslagerung in einer neuen Welt beziehungsweise in einem neuen System bewege. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass durch die Einführung unmittelbar Arbeiten eingespart würden, wenn diese Aufgaben bislang gar nicht bestanden hätten. Er erläutert zudem, dass die Gemeinde für die Bewältigung dieser Aufgaben zusätzliches Personal anstellen müsste, sofern sie diese Leistungen selbst erbringen wollte.

Die Kommission habe sich mit diesen Fragestellungen eingehend auseinandergesetzt und verschiedene Varianten geprüft. Dabei sei sorgfältig nach einer wirtschaftlich tragbaren und für die Beteiligten bezahlbaren Lösung gesucht worden.

José-Alberto Duro Carreño bestätigt die Aussage von Reto Ramseier. Er ergänzt bisher viele Arbeiten auf freiwilliger Basis erbracht worden seien. Aufgrund der zunehmenden gesetzlichen Vorgaben könnten diese Aufgaben von den Mitgliedern künftig nicht mehr im erforderlichen Umfang geleistet oder bewältigt werden.

Jörg Hugi erläutert anschliessend, wie die entsprechenden Berechnungen erstellt wurden und wie sich die ausgewiesenen Kosten zusammensetzen. Die Ausgaben wurden sorgfältig geprüft, kritisch hinterfragt und wo möglich reduziert oder gestrichen. Die Kommission hat die einzelnen Positionen exakt abgewogen, sodass am Ende ein Betrag von CHF 26'000.00 verblieben ist.

Dieser Betrag basiert auf einer umfassenden Prüfung der notwendigen Leistungen und stellt aus Sicht der Kommission eine angemessene und wirtschaftlich vertretbare Lösung dar.

Anträge aus der Versammlung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat Oberwil bei Büren beantragt der Gemeindeversammlung Oberwil bei Büren die Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 350'000.00 inkl. MwSt. für die

**Anschaffung der SmartMeter sowie die wiederkehrenden Kosten für das Auslagern der Dienstleistungen in der Höhe von CHF 75'000.00 inkl. MwSt.
Der Gemeinderat Oberwil bei Büren wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.**

Die Stimmberechtigten genehmigen den Antrag des Gemeinderates mit 34 Ja-Stimmen einstimmig.

TRAKTANDUM 2

Verschiedenes

(Archiv-Nr.)

Referent: Vizegemeindepräsident, Reto Ramseier

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Dank und Aufruf zu den Gemeindewahlen

Der Vizepräsident dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung sowie für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026 bekannt gegeben wurde, werden sich bei den bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen zwei Mitglieder des Gemeinderats nicht mehr zur Wiederwahl stellen. Zudem ist das Amt des Gemeindepräsidenten derzeit vakant und ebenfalls neu zu besetzen.

Der Vizepräsident, Reto Ramseier, ruft die Anwesenden dazu auf, sich für die Gemeinde zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen, sei es als Gemeinderätin oder Gemeinderat oder als Mitglied einer Kommission. Nur mit genügend Personen, die bereit sind, ein öffentliches Amt zu übernehmen, kann Oberwil seine Eigenständigkeit bewahren und auch künftig als unabhängige und autonome Gemeinde bestehen.

Der Gemeindevizepräsident, Reto Ramseier, schliesst die Gemeindeversammlung um 21:20 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Vizepräsident: Die Sekretärin:

Reto Ramseier

Jacqueline Weber

Protokollgenehmigung (Art. 80 GO)

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. September 2026 lag vom 24. September 2026 bis und mit 23. Oktober 2026 öffentlich auf. Während dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht.

Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 19. Oktober 2026 genehmigt.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Vizepräsident: Die Sekretärin:

Reto Ramseier

Jacqueline Weber